

Antrag Parlament 21.01.2025

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6850
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Geschäftsordnung Gemeindeparlament - Revision per 01.02.2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Geschäftsordnung Gemeindeparlament – Entwurf per 01.02.2025

Ausgangslage

Aufgrund von diversen Rückmeldungen aus dem Parlamentsbetrieb hat das Parlamentsbüro eine Teilrevision der Geschäftsordnung Gemeindeparlament per 01.02.2025 vorbereitet.

Sachverhalt

Das Parlamentsbüro schlägt dem Parlament folgende Anpassungen zur Genehmigung vor:

Art. 21 Ergänzung Fussnote

Hinweis infolge Inkrafttreten Gesetzgebung über die digitale Verwaltung. Schriftlichkeit bedeutet nicht mehr zwingend in Briefform. Auch ein E-Mail gilt neu als schriftliches Dokument.

Art 29 Abs. 2 Mitteilungen

Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen im Traktandum Mitteilungen ausgeschlossen sind.

Art. 30 Abs. 3 Fraktionserklärung

Konkretisierung, dass Diskussionen und Beschlussfassungen zu Fraktionserklärungen ausgeschlossen sind.

Art. 32 Abs. 2 und 3 Detailberatung

Hier geht es um die Frage, ob das Schlusswort des geschäftsverantwortlichen Gremiums noch zur Diskussion zählt oder nicht. Bisher wurde es so gehandhabt, dass ein Schlusswort bei Abbruch der Diskussion durch Ordnungsantrag nicht mehr möglich war. Das Parlamentsbüro vertritt die Haltung, dass die Formulierung identisch mit jeder zu den Vorstössen erfolgen soll. Allerdings ist die Bezeichnung Schlusswort durch die Formulierung «Beantwortung von offenen Fragen» zu ersetzen. Analog zu den Vorstössen sollen im Schlusswort keine neuen politischen Argumente aufgegriffen werden können. Ansonsten hat das Parlamentspräsidium das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen.

Art. 41ff parlamentarische Instrumente

Verzicht auf die Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstössen.

Art. 53 Behandlung Motionen und Postulate

Ergänzung Absatz 2 mit der Möglichkeit, offene Fragen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied zu beantworten. Werden in diesem Zusammenhang neue politische Argumente aufgegriffen, hat das Parlamentspräsidium das Recht, die Diskussion ohne Abstimmung wieder zu eröffnen.

Art. 56 Planungserklärung

Ergänzung, dass die Diskussion über die Planungserklärung innerhalb der ordentlichen Beratung des Geschäfts stattfindet. Auf die Frist zur Einreichung von Planungserklärungen bis 14.00 Uhr am Sitzungstag will das Parlamentsbüro verzichten.

Art. 57 Interpellation

Verzicht auf die Notwendigkeit der handschriftlichen Unterzeichnung von Vorstößen.

Art. 68 Form der Abstimmungen

Verzicht auf handschriftlichem Antrag zum Verlangen einer Abstimmung unter Namensaufruf.

Die Änderungen sind per 01.02.2025 in Kraft zu setzen und gelten erstmals für die März-Sitzung 2025.

Finanzen

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimaauswirkungen

Keine Auswirkungen.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Revision der Geschäftsordnung Gemeindeparlament wird genehmigt,**
- 2. Die Änderungen treten per 01.02.2025 in Kraft.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin